
Vorstoss-Nr: 009-2011
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 17.01.2011

Eingereicht von: Mentha (Liebefeld, SP) (Sprecher/ -in)
Giauque (Ittigen, FDP)
Haudenschild (Spiegel, Grüne)
Gfeller (Rüfenacht, EVP)
Studer (Niederscherli, SVP)
Stalder (Bern, FDP)
Stucki (Bern, SP)
Tromp (Bern, BDP)
Bernasconi (Worb, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Ja 31.01.2011

Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: ERZ



Zustandekommen der neuen Kulturverträge in der Region Bern Mittelland absichern

Der Regierungsrat wird beauftragt, fristgerecht eine Lösung zu suchen, damit die sich aus einer Annahme der Motion Leuenberger 185-2010 ergebenden Folgekosten ab 2012 bis 2015 nicht durch die Gemeinden der Region Bern Mittelland übernommen werden müssen.

Begründung:

Die voraussichtlich in der Januarsession zur Behandlung anstehende Motion Leuenberger 185-2010 verlangt die Entlassung der drei Gemeinden Bätterkinden, Hindelbank und Krauchthal aus der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern Mittelland RKBM per 1.1.2012. Wird dieser als Richtlinienmotion zu qualifizierende Vorstoss vom Regierungsrat vollzogen, hat das zur Folge, dass in der Teilkonferenz Kultur der RKBM zur Finanzierung der kurz vor der Genehmigung stehenden vier Kulturverträge Mittel im Umfang von 396 000 Franken fehlen. Das Zustandekommen der vierjährigen Kulturverträge mit den vier grossen Kulturinstitutionen in der Region Bern ist damit gefährdet.

Die Regionalkonferenz Bern Mittelland RKBM hat u. a. gestützt auf die Antwort des Regierungsrates zur Motion Bernasconi 307/2008, die ebenfalls die Perimeterbereinigung bezüglich Kulturregionen forderte, die neuen Kulturverträge ausgearbeitet. Der Regierungsrat führte damals in dieser Antwort aus, die Perimeterbereinigung werde nicht mit einer vorgezogenen Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes KFG, sondern im Rahmen der Totalrevision des KFG erfolgen. Zitat aus der regierungsrätlichen Antwort: «*Vorgesehen ist - basierend auf der Kulturstrategie 2009 - die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes. In diesem Zusammenhang wird auch die in der Motion geforderte Anpassung des "regionalen Kulturförderungspimeters" geprüft.*»

Nachdem die Totalrevision des KFG Verzögerungen erfuhr, aus Gründen, die nicht bei der RKBM zu suchen sind, ging diese in guten Treuen davon aus, dass die drei Gemeinden Bätterkinden, Hindelbank und Krauchthal entgegen früheren Absichten des Kantons auch ab 2012 zur Kulturregion Bern Mittelland gehören werden. Anders vorgehen konnte die RKBM nicht, liegt doch die Perimeterzuteilung in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrats. Bestärkt wurde sie in ihrer Auffassung auch durch den Entscheid des Regierungsrats vom 7. September 2010 (siehe Begründungstext zur Motion Leuenberger).

Entsprechend wurden die Verträge inkl. Finanzierungsschlüssel unter Einbezug der zuständigen Erziehungsdirektion vorbereitet und bereinigt. Diese Vorbereitung folgt klaren gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, die als aufwendig bezeichnet werden müssen. U. a. ist ein Konsultationsverfahren bei allen 81 Exekutiven und bei allfällig bestehenden Legislativen der betroffenen Gemeinden zwingend vorgeschrieben. Diese Vorbereitungen sind heute praktisch abgeschlossen. Es fehlt einzig noch der Beschluss der Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Es ist vorgesehen, die vier Kulturverträge durch die Regionalversammlung vom 17.3.2011 zu beschliessen (Aktenversand am 11.2.2011). Bei einem Wegfall der Beiträge der drei Gemeinden Bätterkinden, Hindelbank und Krauchthal muss der Verhandlungs- und Genehmigungsprozess dieser Verträge neu gestartet werden (inkl. Konsultationsverfahren). Dies ist aus zeitlichen Gründen praktisch nicht mehr möglich.

Es geht nicht an, dass die Kosten bei einer Perimeterbereinigung im Sinne der Motion Leuenberger den in der Teilkonferenz Kultur der RKBM verbleibenden Gemeinden auferlegt werden. Kosten, mit denen sie nach Treu und Glauben nicht rechnen mussten (siehe Aussagen der Regierung zur Motion Bernasconi, siehe auch Entscheid des Regierungsrates vom 7. September 2010 betreffend Ablehnung des Gesuchs, die drei Gemeinden aus der Teilkonferenz Kultur der RKBM zu entlassen).

Es besteht die ernstzunehmende Gefahr, dass die Gemeinden bei einer erneuten Konsultation über die neuen Grundlagen nicht mehr bereit sind zuzustimmen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.